

Deutscher Handballbund ♦ Strobelallee 56 ♦ 44139 Dortmund

6. Mai 2011

An die
Mitglieder des EP,
Geschäftsstellen der Verbände,
Anti-Doping-Kommission,
Rechtswarte, Bundesgericht, Bundessportgericht,
Spielervermittler,

Deutscher Handballbund
Heinz Winden
Vizepräsident Recht
Zur Lay 2, 54317 Kasel/Trier
Telefax 0651/9950314
Mail: windenheinz@t-online.de

- per E-Mail -

Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Erweiterten Präsidiums (EP) und des Präsidiums

- A. Ordnungs-Änderungsbeschlüsse des EP,**
- B. Beschluss des Präsidiums zu den DfB 3. Liga (zusätzliche Quali-Runde)**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Handballfreunde,

A. Das Erweiterte Präsidium des DHB hat am 29.04.2011 in Dortmund nach Feststellung der Dringlichkeit folgende Beschlüsse zu Ordnungsänderungen gefasst, die mit dieser Veröffentlichung in Kraft treten:

1. § 8 Berichterstattung und Abschluss, Finanz- und Gebührenordnung

Abs. 2 hat nach Streichung der markierten Worte folgenden Wortlaut:

„(2) Der Jahresabschluss, die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und der Budgetvergleich eines Geschäftsjahres sind im Entwurf bis Ende Februar des folgenden Jahres zu erstellen und ~~einem Wirtschaftsprüfer zur Erstellung eines Testates vorzulegen. Dieses Testat ist zusammen mit dem Jahresabschluss dem Präsidium und dem EP zuzuleiten.~~“

2. § 19 Abs. 2, Spielordnung

Zwischen dem vorletzten und letzten Satz wird folgender Satz eingeschoben:

„Durch Abschluss einer vertraglichen Bindung geht das Jugendspielrecht im Stammverein nicht verloren.“

(Anmerkung: keine sachliche Änderung, Klarstellung)

3. § 17 Abs. 1, Rechtsordnung

Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller

- a) auf Grund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion (Regel 8:6 Internationale Handballregeln (IHR)) oder
- b) auf Grund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens **nach** Regel 8:10 **a oder b** IHR)
- c) **auf Grund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens nach Regel 8:10 c oder d IHR**

disqualifiziert und erfolgt im Spielbericht der Hinweis auf die Einstufung des Verhaltens nach Regel 8:6 bzw. 8:10 **a, b, c oder d**, ist er **im Falle der Unterabsätze a) und b)** vorläufig für zwei Wochen **und im Falle des Unterabsatzes c) vorläufig für das jeweils nächste Meisterschafts- oder Pokalspiel (der Mannschaft, in der er fehlbar wurde) des laufenden Spieljahres gesperrt**, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet.“

(Anmerkung: Vergehen in der letzten Spielminute: bisher Zeitsperre von zwei Wochen, neu: eine Spielsperre)

4. § 17 Abs. 2, Rechtsordnung

Der Gedankenstrich-Einschub („– dieser/diese jedoch nur, wenn er/sie einen Einspruch im Spielbericht wegen der Disqualifikation angekündigt hat –,“) ist ersatzlos zu streichen.

5. § 17 Abs. 7, Rechtsordnung

Abs. 7 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Spielleitende Stelle kann auch Tatbestände entsprechend den Abs. 1, 5 und 6 ahnden, wenn der Schiedsrichter den Vorfall nicht wahrgenommen, damit keine positive oder negative Tatsachenfeststellung darüber getroffen und keine Entscheidung gefällt hat.“

(Anmerkung: keine sachliche Änderung, sprachliche Präzisierung)

B. Beschluss des DHB-Präsidiums zu den DfB 3. Liga

Das Präsidium hat am 29.04.2011 in Dortmund folgenden Beschluss zu den Durchführungsbestimmungen der 3. Liga gefasst, der mit dieser Veröffentlichung in Kraft tritt:

Der jeweils letzte Absatz in Ziffer 18.2.1. (Männer) und 18.2.2. (Frauen) der **Durchführungsbestimmungen 3. Liga** erhält folgendem Wortlaut:

„Es verbleiben nach Abschluss der Hallenrunde 2010/2011 grundsätzlich nur Mannschaften in der 3. Liga, die Tabellenplatz 9 belegt haben. Freie Plätze in der 3. Liga im Spieljahr 2011/2012 werden durch Entscheidungsspiele gemäß § 44 Abs. 1 und 5 SpO zwischen den Zehntplatzierten der vier Staffeln vergeben.

Frauen:

14.05.2011: Nord – Ost und Süd - West

21.05.2011: Ost – Nord und West – Süd

28.05.2011: Sieger Nord/Ost – Sieger Süd/West

02.06.2011: Sieger Süd/West – Sieger Nord/Ost

Männer:

21.05.2011: Nord – Ost und Süd – West

24.05.2011: Ost – Nord und West – Süd

29.05.2011: Sieger Nord/Ost – Sieger Süd/West

02.06.2011: Sieger Süd/West – Sieger Nord/Ost“

Zur Besetzung etwaiger weiterer freier Plätze wird eine Qualifikationsrunde zwischen den Staffelelfen der 3. Liga und den Tabellenzweiten der Oberligen durchgeführt. Über die Modalitäten dieser Qualifikationsrunde entscheidet der Spielausschuss.“

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Handballbund



Heinz Winden
Vizepräsident Recht